



Öffentliche Bekanntmachung vom 05.04.2024



**über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB
für die Änderung des Flächennutzungsplanes
und die Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116
„Solarpark Enchenreuth West“, Stadt Helmbrechts**

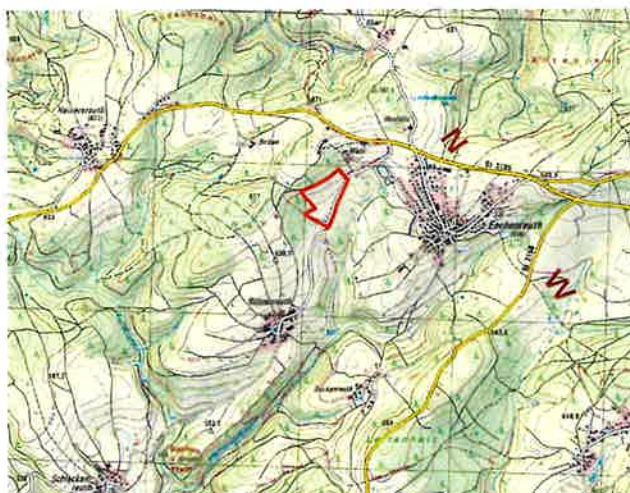
Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschloss der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 „Solarpark Enchenreuth West“.

Das Planungsgebiet liegt rund 750 Meter nordwestlich der Ortsmitte von Enchenreuth und rund 7,5 Kilometer westlich der Stadt Helmbrechts.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Westen begrenzt von Waldflächen, im Osten von der Gemeindeverbindungsstraße nach Rützenreuth und im Süden von landwirtschaftlichen Flächen.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Enchenreuth sind von der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes betroffen:

252 ---	255 ---	255/2 ---
256 ---	256/2 ---	257 ---
260 ---	265 TF, Straße	



unmaßstäblicher Übersichtsplan



unmaßstäblicher Lageplan

Der gebilligte und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte

- Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 21. März 2024)
- Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 21. März 2024)
- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 „Solarpark Enchenreuth West (Fassung vom 21. März 2024)
- Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Fassung vom 21. März 2024)
- sowie die durch die Stadt Helmbrechts als wesentlich erachteten Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen

können in der Zeit vom

15. April bis einschließlich 17. Mai 2024

auf der Internetseite der Stadt <https://www.stadt-helmbrechts.de> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB liegen die erforderlichen Unterlagen im Rathaus der Stadt Helmbrechts, Bauverwaltung, Luitpoldstraße 21, zu den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Helmbrechts abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 17. Mai 2024 (Datum des Posteingangs bei der Stadt Helmbrechts) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Helmbrechts den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Abgrenzung, topographischen Situation, Klimaamplitude, Hydrologie (Fließgewässer, Hochwassersituation, Grundwasserstand, Schutzgebiete nach WHG), sowie der allgemeinen Merkmale der Landnutzung beschrieben. Ebenfalls werden Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutzes genannt. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargelegt. Die vorgesehene Entwässerung wird in Punkt 10.1 erläutert, die vorgesehene Wasserversorgung in Punkt 10.2. In Punkt 12.2 der Begründung werden zudem die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Belange des Denkmalschutzes werden in Punkt 3.4 sowie 12.1 der Begründung zum Bebauungsplan gewürdigt.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Boden und Fläche	Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 17. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg vom 17. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz Hinweise zum Flächenverbrauch und zu möglicher Erosion
Mensch	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg vom 17. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Baumwurfgefahr
Wasser	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg vom 17. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu möglicher Erosion und zur Vernässung landwirtschaftlicher Flächen
Pflanzen	Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 17. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme des Marktes Presseck vom 19. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Heckenpflanzungen Hinweise zu Heckenpflanzungen
Tiere	Stellungnahme des Marktes Presseck vom 19. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Artenschutz

Landschaft	Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 17. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zur Fernwirkung der Anlage
	Stellungnahme des Marktes Presseck vom 19. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zur Eingrünung der Anlage

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Helmbrechts, den 05.04.2024

.....
Stefan Pöhlmann
Erster Bürgermeister

